

3. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V
am 8. Dezember 2016

TOP 5
Bericht des Arbeitsausschusses
zur Umsetzung des Auftrages des
gemeinsamen Landesgremiums
nach § 90a SGB V

Auftrag aus dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V vom 15.12.2015:

- + Fortführung der Arbeit des Arbeitsausschusses
- + Identifizierung weiterer Regionen die für sektorenübergreifende Module geeignet sind
- + Modul „Erreichbarkeit von ambulanten/stationären medizinischen Einrichtungen“ in Kilometern und in Zeiteinheiten
- + Prüfung / Ausbau weiterer Module zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Versorgung
- + Schwerpunkt 2016 „Notfallversorgung“

Schwerpunktthema 1: Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg – Versorgungsforschungsstudie - Antrag am Innovationsfonds

Mit insgesamt 300 Mio. Euro jährlich, verteilt über die kommenden vier Jahre, stellt der Innovationsfonds Fördermittel für die Versorgungsforschung und innovative Versorgungsprojekte zur Verfügung. Sektorenübergreifende Versorgungsmodelle haben das Ziel, die medizinische Versorgung über Einrichtungsgrenzen hinweg zu betrachten. Der Innovationsfonds fördert Versorgungsforschung mit dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Kranken- und Gesundheitsversorgung zu gewinnen. Das Hauptziel ist dabei, Forschungsergebnisse schnell und erfolgreich in die medizinische Versorgung zu überführen. Der Innovationsfonds schafft die Möglichkeit Vorhaben/Projekte zu fördern und zu begleiten, welche Versorgungslücken schließen, die medizinischen Versorgungsangebote bedarfsgerecht anpassen und damit die wohnortnahe Versorgung im Land Brandenburg sicherstellen.

Die Partner des gemeinsamen Landesgremiums planen in den folgenden Jahren eine Versorgungsforschungsstudie zu unterstützen und haben sich dafür durch einen Antrag am Innovationsfonds beteiligt. Das Ziel der Studie dient der Abbildung der bisherigen Notfallversorgung im Land Brandenburg, soll Verzahnungen und Potenzi-

ale herauskristallisieren und der Verbesserung der sektorenübergreifenden Notfallversorgung dienen.

Im Detail wurden als Projektziele/Hypothesen definiert:

- Systematische sektorenübergreifende Bestandsaufnahme und Bewertung der drei Säulen der Notfall- und Akutversorgung (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Krankenhaus-Notfallaufnahme, Rettungsdienst) im Land Brandenburg.
- Evaluation der (regionalen) Modellansätze der Notfall- und Akutversorgung (insb. auch außerhalb der Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und Psychotherapeuten) in Brandenburg (z. B. KV RegioMed Bereitschaftspraxen, INKA, Kooperationen).
- Konzept- und Maßnahmenentwicklung für einen Praxistransfer und eine mögliche nachhaltige Umsetzung zur strukturellen und organisatorischen Verbesserung der Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg.

Partner aus dem Gemeinsamen Landesgremium sind das feder- und geschäftsführende Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales, Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V., Verband der Ersatzkassen (bevollmächtigt von BARMER GEK, DAK-Gesundheit, Techniker Krankenkasse), AOK Nordost, BKK Landesverband Mitte, IKK Brandenburg und Berlin, Knappschaft - Regionaldirektion Cottbus und der Landespflegerat. Die kommunalen Spitzenverbände prüfen noch die Form ihrer Beteiligung. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche thematisch in die Unter-AG des Arbeitsausschusses des 90a-Gremiums integriert wurde. Die Unter-AG hat bisher viermal getagt.

Der Antrag auf Förderung aus dem Innovationsfonds wurde für den Bereich „Versorgungsforschung“ fristgemäß zum 9. Mai 2016 eingereicht. Nach der positiv bewerteten Projektskizze wurde zum 25. August 2016 ein Vollantrag (Projektbeschreibung und detaillierter Finanzierungsplan) erarbeitet und dem Projektträger des G-BA vorgelegt. Über die Anträge der ersten Welle zur Versorgungsforschung hat der Innovationsausschuss Ende November 2016 entschieden. Die Zusage des Innovationsausschusses zur Bewilligung des Projektes ging am 1.12.16 per Brief beim Antragsteller (IGES Institut) ein.

Schwerpunktthema 2: Grafische Versorgungsdarstellung unter Einbeziehung der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Gesundheitsstandorten mit ÖPNV, PKW und als Fußgänger.

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat durch seinen Beschluss am 15.12.2015 dem Arbeitsausschuss den Auftrag erteilt, die grafische Versorgungsdarstellung unter Einbeziehung weiterer Parameter fortzuführen. Ein Parameter ist die Darstellung der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit von Gesundheitsstandorten mit ÖPNV, PKW und als Fußgänger. Auf der Grundlage dieser Berech-

nungen können auch Einwohnerzahlen auf Basis des ZENSUS 2011 dargestellt werden. Darüber hinaus hat sich der Arbeitsausschuss des 90a-Gremiums weiterhin mit der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche beschäftigt. Mit der Abbildung konkreter Versorgungssituationen in den einzelnen Regionen Brandenburgs und der Implementierung des Moduls „zeitliche Erreichbarkeit“ wurde die qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung vervollständigt.

Schwerpunkt 3: Unterstützung des IGiB-Projektes „Strukturmigration im Mittelbereich Templin / IGiB – StimMT“

Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Anpassung der regionalen Versorgungsstrukturen und -abläufe im Mittelbereich Templin (ländlich geprägter Raum) vor dem Hintergrund demografischer u. epidemiologischer Entwicklungen.

Die IGiB GbR sowie die Sana Kliniken Berlin Brandenburg GmbH sind die Träger des Projektes. Als weitere Konsortialpartner konnten die KV COMM GmbH, die inav GmbH sowie die AGENON GmbH gebunden werden. Des Weiteren haben zahlreiche andere Akteure ihre Unterstützung des Projektes bekundet, z. B. das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Ministerium für Wirtschaft und Energie, ZukunftsAgentur Brandenburg, AOK Nordost, Barmer GEK, IKK Berlin und Brandenburg, Techniker Krankenkasse, GLG-Kliniken, Landkreis Uckermark und die Kommune Templin.

Für die Definition der konkreten Inhalte und Strukturen des Projektes wurde unter Beteiligung aller Projektpartner eine Arbeitsgruppe gebildet. Beispielhaft wurden hier die konkreten Versorgungsstrukturanpassungen erarbeitet sowie entsprechende Personal- und Kostenpläne erstellt.

Der Antrag auf Förderung aus dem Innovationsfonds wurde auf Basis der themenspezifischen Förderbekanntmachung vom 08.04.2016 für den Bereich „Neue Versorgungsformen“ zum Themenfeld 1: „Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten“ erstellt und mit allen Projektpartnern detailliert abgestimmt.

Am 05.07.2016 wurde der Antrag fristgerecht eingereicht. Die Zusage zur Förderung des Projektes ging am 1.11.2016 ein.

Nach der Einreichung des Antrages, wurde durch die IGiB GbR eine Projektträgergesellschaft mit dem Namen „Strukturmigration im Mittelbereich Templin (IGiB-StimMT) gGmbH“ gegründet. Hier wurden und werden vorbereitend bereits die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, sodass die IGiB-StimMT gGmbH die Arbeit aufnehmen kann.

Sitzungen des Arbeitsausschusses des gemeinsamen Landesgremiums (gLG) nach § 90a SGB V

Der Arbeitsausschuss des gLG nach § 90a SGB V hat 2016 dreimal getagt (17. März 2016 / 20. April 2016 und 1. November 2016).

Unter-Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses nach § 90a SGB V

Die Unter-Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses (=AG Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg – Innovationsfonds) hat viermal themenspezifisch getagt (am 8. April 2016 / 29. April 2016 / 26. September 2016 und 1. November 2016).

Ergebnisse

Erste Arbeitsausschuss-Sitzung am 17. März 2016:

- In der Sitzung wurde beschlossen aus Kapazitätsgründen die bestehende Unter-AG des Arbeitsausschusses um den Punkt „Notfallversorgung“ zu erweitern und keine weitere themenspezifische Unter-AG zu bilden.
- Da das Thema Rettungsdienst/Notfallversorgung 2016 an das Ministerium des Innern und für Kommunales übergegangen ist, wurden in der Sitzung des Arbeitsausschusses am 17.03.2016 erstmals auch Vertreterinnen/Vertreter des MIK eingeladen. Das MIK sicherte zu, zwei Vertreterinnen/Vertreter zum Thema Notfallversorgung, die in der Unter-AG mitwirken, zu entsenden.
- Information zur Verwaltungsvereinbarung LGB - MASGF

Hintergrund:

Zur Umsetzung des Moduls „Erreichbarkeit von ambulanten/stationären medizinischen Einrichtungen“ in Kilometern und in Zeiteinheiten, wurde zwischen dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) und dem MASGF, Abteilung Gesundheit, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist die Erarbeitung, Analyse und Visualisierung durch das MASGF zu vorgegebenen Erreichbarkeitsfragestellungen. Dafür muss eine Software von Dritten angepasst werden, welche den räumlichen und zeitlichen Zugang zu Standorten der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes durch bestimmte Bevölkerungsgruppen analysiert und visuell abbildet. Mittelfristig wird die Integration und Darstellung weiterer Gesundheitseinrichtungen (z. B. Pflegeinfrastruktur) sowie die regelmäßige Aktualisierung der Daten angestrebt. Ebenfalls sollen Infrastrukturdaten (Straßen, Ver-

kehr), Verwaltungsgebiete (Mittelbereiche, Versorgungsgebiete) und demografische Daten (Einwohner, Einwohnerprognosen) dargestellt werden. Die Verwaltungsvereinbarung wurde aus den Mitteln des Ministeriums in Höhe von 48.500 € finanziert.

- Information zur Beantragung einer Versorgungsforschungsstudie zur Notfallversorgung

Hintergrund:

Das MASGF möchte sich mit den Partnern des 90a-Gremiums zusammenschließen und mit einem Projekt am Innovationsfonds (Versorgungsforschung) beim Gemeinsamen Bundesausschuss beteiligen. Ziel dieser Versorgungsforschung ist die Verbesserung der Notfallversorgung in Brandenburg.

- Der IGIB-Geschäftsführer berichtet über den Sachstand zur Bewerbung „Modellvorhaben Templin“ zum Innovationsfonds.

Unter-Arbeitsgruppensitzung am 8. April 2016:

- Erarbeitung möglicher Eckpunkte für eine gemeinsame Antragstellung
- Abfrage möglicher Partner aus der Runde der U-AG für das Projekt „Notfall- und Akutversorgung (NAV) in Brandenburg“
- Vorstellung und Diskussion der Wissenschaftspartner, die auf das MASGF zugekommen sind

Zweite Sitzung des Arbeitsausschusses am 20. April 2016:

Nach der Veröffentlichung der Förderkriterien zur Beteiligung am Krankenhausstrukturfonds am 8. April 2016 wurden Einzelheiten zum Antragsverfahren besprochen.

- Information und Austausch zum aktuellen Stand des Projektes Notfallversorgung
- Information über die Telefonschaltkonferenz mit dem Projektträger des Innovationsfonds beim G-BA (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR)
- Letter of Intent

Hintergrund:

Das MASGF hat einen Letter of Intent (LoI) entworfen und zur Diskussion gestellt. Nach Aufnahme von Änderungswünschen wurde der LoI von den meisten Anwesenden in seiner vorliegenden Formulierung akzeptiert, bei einigen unter Gremienvorbehalt. Der Letter of Intent ist zur Vervollständigung und Unterstützung des Vollantrages mit eingereicht worden.

- Vorstellung des Wissenschaftspartners CSG/IGES
- Interne Beratung über den Wissenschaftspartner
- Abstimmung und Beschluss über den Wissenschaftspartner

Unter-Arbeitsgruppensitzung am 26. September 2016:

- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für das Innovationsfondsprojekt „Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg“ mit dem Wissenschaftspartner.

Unter-Arbeitsgruppensitzung am 1. November 2016:

- Besprechung der nun vorliegenden Kooperationsvereinbarung
- Absprachen zum weiteren Vorgehen

Dritte Sitzung des Arbeitsausschusses am 1. November 2016:

- Bericht zum Sachstand des Innovationsfonds-Antrages zur Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg
- Präsentation der LGB zum Thema „Erreichbarkeitspolygone“
- Bericht zum Stand des Projekts Innovationsregion Templin
- Vorbereitung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V am 8. Dezember 2016

Zusammenfassung

- Das gemeinsame Landesgremium/der Arbeitsausschuss nach § 90a SGB V hat seine **Arbeit auch im Jahr 2016 in bewährter Weise fortgeführt.**
- Die Uckermark als **identifizierte strukturschwache Region** in der medizinischen Versorgung steht weiterhin im Fokus des 90a-Gremiums. 2016 wurden die regionalspezifischen Versorgungsangebote u.a. durch die Nutzung der beiden Bundesfonds (Krankenhausstrukturfonds und Innovationsfonds) verbessert und damit die Überwindung der Sektorengrenzen vorangetrieben.
- Aktuell wurde das „Kartenprojekt des 90a-Gremiums“ um das Modul „**Erreichbarkeit von ambulanten/stationären medizinischen Einrichtungen**“ in Kilometern und in Zeiteinheiten erweitert. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat dazu knapp ca. 48.500 € investiert.
- Die **Pflegestandorte** sind in das Kartenprojekt **aufgenommen** worden.
- Das gemeinsame Landesgremium beteiligt sich durch ein **Versorgungsforschungsprojekt am Innovationsfonds**. Die Mitglieder des 90a-Gremiums sind fast vollständig auch Kooperationspartner des Versorgungsforschungsprojektes zum Thema „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg / Notfall- und Akutversorgung Brandenburg“. Das Projekt läuft von 2017-2019.